

KMU-Erleichterungen: Die aus ISA [DE] 540 (Revised) in die IDW PS KMU explizit übernommenen Regelungen zur Prüfung von geschätzten Werten

Kz. ¹	ISA [DE] 540 (Revised)	IDW PS KMU 4 (09.2022)
1	4.1² Risikobewertungsverfahren und damit verbundene Tätigkeiten	
2	13. Gewinnung eines Verständnisses vom Unternehmen (A19-22)	17. ³ Gewinnung eines Verständnisses von folgenden Sachverhalten, bezogen auf die geschätzten Werte in der Rechnungslegung der Einheit
3	Die Einheit und seine Umgebung	
4	a) Geschäftsvorfälle und Ereignisse die zu Schätzungen führen können (A23)	a. Geschäftsvorfälle und Ereignisse, die zu Schätzwerten führen können
5	b) Anforderungen des Rechnungslegungsrahmens bezüglich Schätzungen (Ansatz, Bewertung, Anhangsangaben) und deren Anwendung auf das konkrete Unternehmen inkl. der Art und Weise, wie Geschäftsvorfälle und Ereignisse inhärenten Risikofaktoren unterliegen oder von diesen beeinflusst werden (A24-25)	
6	c) regulatorische Faktoren (A26)	
7	d) Art der vom Abschlussprüfer erwarteten buchhalterischen Schätzungen (A27)	b. Art der vom Abschlussprüfer erwarteten buchhalterischen Schätzungen
8	Die internen Kontrollen des Unternehmens	
9	e) Art und Umfang der Überwachung bezüglich Rechnungslegungsschätzungen (A28-30)	
10	f) Wie Management Notwendigkeit der Einbeziehung von Experten erkennt (A31)	
11	g) Wie Management Risiken im Zusammenhang mit geschätzten Werten identifiziert und behandelt (A32-33)	
12	h) Informationssystem der Einheit im Zusammenhang mit geschätzten Werten einschließlich	
13	(i) Klassen von Geschäftsvorfällen und Ereignissen, die Schätzung erforderlich machen (A 34-35)	
14	(ii) Wie das Management vorgeht bei A. Identifikation relevanter Methoden, Annahmen, Daten sowie Notwendigkeit von Änderungen (A38-43) B. Verstehen des Grades der Schätzunsicherheit (auch durch Berücksichtigung der Bandbreite der Schätzungen) (A45) C. Behandlung der Schätzunsicherheit (inkl. Auswahl einer Punktschätzung) und entsprechender Angaben (A46-A49)	32. Wie Management vorgeht bei A. Identifikation relevanter Methoden, Annahmen, Daten sowie Notwendigkeit von Änderungen B. Verstehen des Grades der Schätzunsicherheit (auch durch Berücksichtigung der Bandbreite der Schätzungen) C. Behandlung der Schätzunsicherheit (inkl. Auswahl einer Punktschätzung) und entsprechender Angaben
15	(l) Kontrolltätigkeiten über den Prozess der Schätzungen (A50-54)	

= nicht übernommen

¹ Fortlaufende Zeilennummer² Textziffer aus ISA [DE] 540 (Revised)³ Textziffer aus dem einschlägigen IDW PS KMU

Kz.	ISA [DE] 540 (Revised)	IDW PS KMU 4 (09.2022)
16	(j) Wie Management Ergebnisse früherer Schätzungen überprüft	29. Verständnis gewinnen, wie Management Ergebnis früherer Schätzungen überprüft.
17	14. Überprüfung Ergebnis früherer Schätzungen bzw. erforderlicher Nachschätzungen (A55-60)	18. Überprüfung Ergebnis früherer Schätzungen bzw. erforderlicher Nachschätzungen
18	15. Benötigt das Prüfungsteam spezielle Fähigkeiten oder Kenntnisse? (A61-63)	
19	4.2. Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen	
20	16. Getrennte Beurteilung von inhärentem Risiko und Kontrollrisiko; bei der Risikoidentifizierung und der Beurteilung des inhärenten Risikos muss er berücksichtigen (A64-71): <ul style="list-style-type: none"> • Grad der buchhalterischen Schätzung (A72-A75) • Der Grad, in dem Folgendes durch Komplexität, Subjektivität oder andere inhärente Risikofaktoren beeinflusst wird (A76-A79): <ul style="list-style-type: none"> (i) Auswahl und Anwendung der Methode, Annahme und Daten bei der Erstellung der Schätzung oder (ii) Auswahl der Punktschätzung des Managements und der damit verbundenen Angaben 	35. <p>Bei der Risikoidentifizierung und der Beurteilung des inhärenten Risikos muss er berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grad der buchhalterischen Schätzung • Der Grad, in dem Folgendes durch Komplexität, Subjektivität oder andere inhärente Risikofaktoren beeinflusst wird (A76-A79): <ul style="list-style-type: none"> (i) Auswahl und Anwendung der Methode, Annahme und Daten bei der Erstellung der Schätzung oder (ii) Auswahl der Punktschätzung des Managements und der damit verbundenen Angaben
21	17. Feststellung von bedeutsamen Risiken (A80)	
		IDW PS KMU 5 (09.2022)
22	4.3 Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen	
23	18. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen müssen auch die Gründe für die Bewertung der Risiken berücksichtigt werden. Außerdem müssen die weiteren Prüfungshandlungen einen oder mehrere der folgenden drei Ansätze umfassen: <ol style="list-style-type: none"> a) Einholung von Prüfungsnachweisen für Ereignisse, die bis zum Datum des Prüfungsvermerks eingetreten sind (A21) b) Testen, wie das Management die Schätzung vorgenommen hat (A22-27) c) Entwicklung einer Punktschätzung oder Bandbreite durch den Prüfer (A28-29) 	51. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen müssen auch die Gründe für die Bewertung der Risiken berücksichtigt werden. Außerdem müssen die weiteren Prüfungshandlungen einen oder mehrere der folgenden drei Ansätze umfassen: <ol style="list-style-type: none"> a) Einholung von Prüfungsnachweisen für Ereignisse, die bis zum Datum des Prüfungsvermerks eingetreten sind b) Testen, wie das Management die Schätzung vorgenommen hat c) Entwicklung einer Punktschätzung oder Bandbreite durch den Prüfer
24	19. Planung von Funktionsprüfungen , wenn <ol style="list-style-type: none"> a) Erwartung, dass Kontrollen wirksam funktionieren b) Aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise liefern (A85-89) 	
25	20. Falls Funktionsprüfungen geplant sind: <ul style="list-style-type: none"> • Bei bedeutsamem Risiko: Funktionsprüfungen im Berichtszeitraum zwingend; • Sofern ausschließlich aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant: Einzelfallprüfungen notwendig (A90) 	
26	4.3.1. Erlangung von Prüfungsnachweisen für Ereignisse, die bis zum Datum des Vermerks des Abschlussprüfers eintreten	
27	21. Bei Einholung von Prüfungsnachweisen für Ereignisse, die bis zum Datum des Prüfvermerks eingetreten sind: Beurteilung, ob diese ausreichend und geeignet sind (A91-93)	52. Bei Einholung von Prüfungsnachweisen für Ereignisse, die bis zum Datum des Prüfvermerks eingetreten sind: Beurteilung, ob diese ausreichend und geeignet sind

Kz.	ISA [DE] 540 (Revised)	IDW PS KMU 5 (09.2022)
28	4.3.2. Prüfung, wie das Management den geschätzten Wert in der Rechnungslegung ermittelt hat	
29	<p>22. Prüfen, wie das Management die Schätzung vorgenommen hat (A94)</p> <p>Ausreichende Prüfungsnachweise notwendig bezüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Anwendung der Methoden, wesentlicher Annahmen und Daten, die das Management bei der Erstellung der Schätzung verwendet hat • Wie das Management die Punktschätzung auswählte und entsprechende Angaben zur Schätzunsicherheit entwickelte <p>jeweils inkl. Beurteilung, ob einseitige Ausrichtung vorliegt</p>	<p>53. Prüfen, wie das Management die Schätzung vorgenommen hat</p> <p>Ausreichende Prüfungsnachweise notwendig bezüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Anwendung der Methoden, wesentlicher Annahmen und Daten, die das Management bei der Erstellung der Schätzung verwendet hat • Wie das Management die Punktschätzung auswählte und entsprechende Angaben zur Schätzunsicherheit entwickelt <p>jeweils inkl. Beurteilung, ob einseitige Ausrichtung vorliegt</p>
30	<p>23. Methoden</p> <p>a) Ob gewählte Methode angemessen (A95,96)</p> <p>b) Ob Hinweise auf mögliche Voreingenommenheit des Managements bei der Auswahl der Methode bestehen (A96)</p> <p>c) Ob Berechnungen entsprechend der Methode angewandt wurden</p> <p>d) Wenn komplexe Modellierung in der Methode enthalten ist: ob die Beurteilungen konsistent angewandt wurden (A98-100)</p> <p>e) Ob Integrität der wesentlichen Annahmen und Daten gewahrt wurde (A101)</p>	<p>In diesem Bereich größte Arbeitserleichterungen</p>
31	<p>24. Bedeutsame Annahmen</p> <p>a) bedeutsame Annahmen angemessen (A95, A102-103)</p> <p>b) Hinweise bei der Auswahl wesentlicher Annahmen auf einseitige Ausrichtung des Managements?</p> <p>c) Annahmen untereinander und mit anderen Schätzwerten konsistent? (A104)</p> <p>d) Sofern zutreffend: beabsichtigt Management, Maßnahmen einzuleiten und ist es dazu in der Lage? (A105)</p>	<p>a) (nicht übernommen)</p> <p>b) (nicht übernommen)</p> <p>c) Annahmen untereinander und mit anderen Schätzwerten konsistent?</p> <p>d) Sofern zutreffend: beabsichtigt Management, Maßnahmen einzuleiten und ist es dazu in der Lage?</p>
32	<p>25. Daten</p> <p>a) Daten bezüglich Rechnungslegungswerk angemessen (A95, 106)</p> <p>b) Geben die bei der Datenauswahl getroffenen Beurteilungen Hinweise auf eine mögliche Voreingenommenheit des Managements (A96)</p> <p>c) Ob Daten relevant und zuverlässig sind (A107)</p> <p>d) Ob Daten ordnungsgemäß gespeichert, verstanden und interpretiert wurden (A108)</p>	
33	<p>26. Auswahl einer Punktschätzung durch da Management und entsprechende Angaben</p> <p>Hat Management Schritte unternommen, um</p> <p>a) Schätzunsicherheit zu verstehen (A109)</p> <p>b) Schätzunsicherheit behoben hat, indem geeignete Punktschätzung ausgewählt und Angabe zur Schätzunsicherheit entwickelt wurde (A110-114)</p>	

Kz.	ISA [DE] 540 (Revised)	IDW PS KMU 5 (09.2022)
34	<p>27. Wenn das Management keine Schritte zum Verständnis der Schätzunsicherheit unternommen hat, muss der Prüfer:</p> <p>a) Das Management auffordern, zusätzliche Leistungen zu erbringen, um die Schätzunsicherheit zu verstehen</p> <p>b) Wenn die Antwort des Managements die Schätzunsicherheit nicht ausreichend berücksichtigt, selbst eine Punktschätzung oder Spanne des Abschlussprüfers nach den Absätzen 28-29 entwickeln.</p> <p>c) Bewerten, ob ein Mangel in der internen Kontrolle vorliegt und wenn ja, gemäß IDW PS 475 kommunizieren.</p>	
35	4.3.3. Entwicklung einer Punktschätzung oder Bandbreite des Abschlussprüfers	
36	28. Entwicklung Punktschätzung / Bandbreite durch Abschlussprüfer – Beurteilung, ob verwendete Methoden, Annahmen, Daten sachgerecht (A118-123)	
37	29. Entwicklung Bandbreite durch Abschlussprüfer : <p>a. Feststellung, dass ausreichende, geeignete und vertretbare Prüfungsnachweise für Beträge innerhalb der Bandbreite (A124-125)</p> <p>b. Planung weiterer Prüfungshandlungen bzgl. Abschlussangaben zur Schätzunsicherheit</p>	55. Entwicklung Bandbreite durch Abschlussprüfer : <p>a. Feststellung, dass ausreichende, geeignete und vertretbare Prüfungsnachweise für Beträge innerhalb der Bandbreite</p> <p>b. Planung weiterer Prüfungshandlungen bzgl. Abschlussangaben zur Schätzunsicherheit</p>
38	30. Beachtung Anforderungen an Prüfungsnachweise des ISA [DE] 500 . Bei Nutzung Tätigkeit eines Sachverständigen – Anforderungen dieses Standards beachten (A126-132).	
39	4.4 Abschlussangaben zu geschätzten Werten in der Rechnungslegung	
40	31. Planung Prüfungshandlungen bezüglich Angaben , die über Angaben mit Schätzunsicherheit hinausgehen	
41	4.5. Anzeichen für eine mögliche einseitige Ausrichtung des Managements	
42	Beurteilung, ob vorgenommene Beurteilungen und Entscheidungen auf eine einseitige Ausrichtung des Managements hinweisen (A133-136)	Beurteilung, ob vorgenommene Beurteilungen und Entscheidungen auf eine einseitige Ausrichtung des Managements hinweisen

Kz.	ISA [DE] 540 (Revised)	IDW PS KMU 5 (09.2022)
43	4.6. Allgemeine Beurteilung auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen	
44	33. Anwendung ISA [DE] 330 auf geschätzte Werte: dabei zu beurteilen, ob <ol style="list-style-type: none"> Risikobeurteilung weiterhin angemessen Entscheidungen Management entsprechen Rechnungslegungsgrundsätzen Ausreichende geeignete Prüfungsnachweise erlangt wurden 	
45	34. Berücksichtigung aller relevanten Prüfungsnachweise , unabhängig, ob untermauernd oder widersprechend	
46	35. Feststellung, ob geschätzte Werte vertretbar oder falsch dargestellt sind (A12-13; A139-144)	
47	36. Im Zusammenhang mit geschätzten Werten <ol style="list-style-type: none"> Wurden zusätzliche Angaben gemacht, um eine sachgerechte Darstellung des Abschlusses als Ganzes zu erzielen? Führen Angaben zu irreführender Darstellung des Abschlusses? 	58. Im Zusammenhang mit geschätzten Werten <ol style="list-style-type: none"> Wurden zusätzliche Angaben gemacht, um eine sachgerechte Darstellung des Abschlusses als Ganzes zu erzielen? Führen Angaben zu irreführender Darstellung des Abschlusses?
48	D 36.1. Nach § 264 Abs. 2 Satz 2, 297 Abs. 2 S. 3 HGB sind zusätzliche Angaben im Anhang nur dann notwendig , falls der Abschluss alleine nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der VFE-Lage vermittelt.	59. Nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB sind zusätzliche Angaben im Anhang nur dann notwendig, falls der Abschluss alleine nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der VFE-Lage vermittelt.
49	D 36.2 Angaben zur Vermeidung von irreführenden Abschlussinformationen bezogen auf geschätzte Werte werden bei handelsrechtlichen Abschlüssen i. d. R nicht notwendig sein.	
		IDW PS KMU 6 (09.2022)
50	4.7. Schriftliche Erklärungen	
51	37. Anforderung schriftliche Erklärung vom Management (und ggf. von den für die Überwachung Verantwortlichen), ob die angewandten Methoden, Annahmen, Daten sachgerecht sind (A145)	34. Anforderung schriftliche Erklärung vom Management (und ggf. von den für die Überwachung Verantwortlichen), ob die angewandten Methoden, Annahmen, Daten sachgerecht sind
52	4.8. Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen, dem Management oder sonstigen relevanten Personen	
53	38. Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen, dem Management o.a. über bestimmte Sachverhalte inkl. bedeutsamer Mängel im IKS bezogen auf die geschätzten Werte (A146-148)	20. Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen bezogen auf Sachverhalte zu geschätzten Werten.
54	D.38.1. Verschwiegenheitspflicht des Abschlussprüfers gegenüber Dritten	
55	4.9. Dokumentation	
56	Dokumentation (A149-152) <ol style="list-style-type: none"> Wichtige Elemente für Verständnisgewinnung inkl. IKS Verbindung der Risiken mit weiteren Prüfungshandlungen („roter Faden“) Reaktionen des Prüfers, wenn Management nicht korrekt mit Schätzunsicherheit umgeht Anzeichen für mögliche einseitige Ausrichtung Bedeutsame Beurteilungen, ob geschätzte Werte vertretbar oder falsch dargestellt sind. 	